

Kleine Anfrage 7/5949

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

Solarausbau in Thüringen - nachgefragt

Der Landtag hat die Landesregierung in Nummer III seines Beschlusses "Solarausbau beschleunigen - Umbau auf ein sozial gerechtes Energiesystem forcieren - Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern stärken" vom 18. März 2022 in der Drucksache 7/5148 gebeten, ein Maßnahmenpaket zur Verdreifachung der Solarenergie bis zum Jahr 2030 vorzulegen. Gemäß der Unterpunkte 2 und 3 kämen unter anderem in Betracht:

- "2. ein Maßnahmenkonzept zur intelligenten Ausschöpfung der Potentiale bei der Freiflächen-Photovoltaik - an erster Stelle steht der Ausbau auf bereits vorgenutzten beziehungsweise eingeschränkten Flächen vor landwirtschaftlichen Flächen; geprüft werden sollen folgende Potentiale:
 - Flächen entlang der Verkehrswege und auf versiegelten und Konversionsflächen,
 - Agri-Photovoltaik,
 - Landwirtschaftsflächen in den benachteiligten Gebieten;
3. eine Überprüfung, welche weiteren landesrechtlichen Regelungen darüber hinaus einer Ausschöpfung der Solarenergiepotentiale entgegenstehen."

Das Landesverwaltungsamt hat "Hinweise zur Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen" herausgegeben. So solle bei der Standortwahl für Photovoltaikanlagen die Umweltverträglichkeit berücksichtigt und es sollten vor allem baulich vorbelastete Flächen verwendet werden. Im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen und deren Umspannwerken kommt es zu sogenanntem Elektrosmog, der gesundheits- und umweltschädliche Folgen haben kann. Das Bundesamt für Strahlenschutz warnt vor gesundheitlichen Schäden durch niederfrequente Strahlung von elektromagnetischen Feldern. Vor allem Personen mit "Herzschrittmachern und anderen elektronischen Implantaten können auch unterhalb der Grenzwerte durch elektrische und magnetische Felder beeinflusst werden."

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Datenbasis soll das im Beschluss des Landtags vom 18. März 2022 vorgesehene Maßnahmenkonzept zur intelligenten Ausschöpfung der Potentiale bei der Freiflächen-Photovoltaik gründen, wenn dazu keine Daten erhoben werden?

2. Wann werden Daten erhoben, um
 - a) vorgenutzte beziehungsweise eingeschränkte Flächen,
 - b) Flächen entlang der Verkehrswege und auf versiegelten und Konversionsflächen,
 - c) Agri-Photovoltaik sowie
 - d) Landwirtschaftsflächen in den benachteiligten Gebietenzu erfassen, um den bereits seit über zwei Jahren bestehenden Beschluss des Landtags und die Forderung nach einem Maßnahmenkonzept umzusetzen?
3. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass demokratisch herbeigeführte Landtagsbeschlüsse für sie bindend sind?
4. Aus welchem Grund wurden bisher keine Flächen, welche für die Umsetzung des Maßnahmenkonzepts gemäß dem Beschluss des Landtags nötig sind, erfasst?
5. Auf welcher Grundlage präferiert das Landesverwaltungsamt baulich vorbelastete Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen?
6. Wie viele Flächen werden nach Kenntnis der Landesregierung derzeit für Photovoltaikanlagen in Thüringen genutzt (bitte nach Ort, Größe und Art der Fläche, Art der Leitungsführung, Errichtung und Betrieb eines Umspannwerks, elektrischer und magnetischer Feldstärke am ersten Wohnhaus nahe der Photovoltaikanlagen, Abstand zur nächsten Wohnsiedlung und elektromagnetischem Strahlenwert am ersten Wohnhaus nahe der Photovoltaikanlagen aufschlüsseln)?
7. Wie viele Photovoltaikanlagen sind nach Kenntnis der Landesregierung in Planung (bitte nach Ort, Größe und Art der Fläche, Art der Leitungsführung, Errichtung und Betrieb eines Umspannwerks, erwarteter elektrischer und magnetischer Feldstärke am ersten Wohnhaus nahe der Photovoltaikanlagen, Abstand zur nächsten Wohnsiedlung und erwarteter elektromagnetischer Strahlenwert am ersten Wohnhaus nahe der Photovoltaikanlagen aufschlüsseln)?

Gröning